

XXIV. GP.-NR

10057/J

06. Dez. 2011

Anfrage

des Abgeordneten Kräuter
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend "Kraftwerksprojekte" in der Steiermark

Ein Konsortium (ENWA GmbH & Co KG, Comunia Diözese Graz-Sekau, Stadtwerke Judenburg und Energie Steiermark) plant inmitten eines Natura 2000-Gebietes ein Wasserkraftwerk an der Mur im obersteirischen St. Michael. Unverhohlen wird zugegeben, dass zwar derzeit mit 9,2 Megawatt eine Umweltverträglichkeitsprüfung umgangen wird, eine spätere Vergrößerung des Projektes aber "sehr wahrscheinlich sei" (steiermark.orf.at, 2.12.2011).

Mitten in Graz wird seitens der Energie Steiermark unter Berufung auf ein selbst bestelltes und finanziertes (!) Gefälligkeitsgutachten an einem Kraftwerksprojekt festgehalten, obwohl die Fachabteilung 13A des Landes Steiermark sowohl gewässerökologisch als auch für den Fachbereich Grundwasser das Projekt eindeutig negativ beurteilt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Umweltminister nachstehende

ANFRAGE

1. Ist ein Kraftwerksbau aus Sicht des Umweltministeriums inmitten eines Natura 2000 Gebietes vorstellbar?
2. Ist Ihnen bekannt, dass dieses Gebiet an der Mur in St Michael die weltweit größte Population des seltenen Huchens (Fisch des Jahres in Österreich) schützt?
3. Welche Maßnahmen und Vorschriften werden derzeit seitens der EU zur Rettung des massiv vom Aussterben bedrohten Huchens vorgegeben?
4. Wie beurteilen Sie nach Studium der negativen Stellungnahme der Fachabteilung 13A des Landes Steiermark (GZ.: FA19A 72Au1-2010/4) die Grundwassersituation in Graz, falls das Kraftwerksprojekt Puntigam realisiert werden sollte?
5. Halten Sie die negativen gewässerökologischen Folgen eines Kraftwerkes Puntigam für vertretbar?
6. Sind Sie bereit, eine Prüfung des Projektes durch den Rechnungshof zu unterstützen, zumal neben den fehlenden ökologischen Voraussetzungen auch ökonomische Rahmenbedingungen stark anzuzweifeln sind?